

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Datum: 13. November 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal im Bürgerzentrum, 1. OG
Schriftführer/in: Jana Bandel

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Timo Böllmann
2. Bürgermeister	Thomas Berndorfer
3. Bürgermeisterin	Dr. Sigrid Scharrer-Bothner
Gemeinderat	Jochen Bäuerle
Gemeinderat	Dr. Andreas Becker
Gemeinderat	Wolfgang Berndorfer
Gemeinderätin	Bianca Braun
Gemeinderat	Ulrich Frisch
Gemeinderat	Ralph Hussel
Gemeinderat	Robert Lindner
Gemeinderätin	Heidi Meyer
Gemeinderat	Gerhard Östreicher
Gemeinderat	Bernd Seiler

Entschuldigt:

Gemeinderat	Steffen Husel
Gemeinderat	Dominik Rauter

Weitere Teilnehmer:

Es nahmen Herr Schied von den Rieser Nachrichten sowie ein weiterer Gast teil.

Es wird festgehalten, dass Gemeinderatsmitglied Lindner Rollen an seinen Stuhl erhält, falls er und Bürgermeister Böllmann bei der kommenden Wahl wieder in das Gremium gewählt werden.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung im Kreuzweg: Anordnung absolutes Halteverbot im Kreuzweg, vor dem Einkaufsmarkt, Romantische Str. 22, Grundstück Fl.Nr. 194 und gegenüber im Bereich der Bushaltestelle, vor der Tankstelle, Grundstücke Fl.Nr. 195
-

und 196/4, Gemarkung Möttingen

2. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung im Enkinger Weg: Neues Ortsschild bei der Abfahrt von der B 25 in den Enkinger Weg auf der rechten Straßenseite, FI.Nr. 1000/4, Gemarkung Möttingen
3. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung Ortsstraße „In der Rittel“: Entfernung des Zeichens Nr. 357 (Sackgasse). Stattdessen Anordnung des Zeichens Nr. 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinrafräder und Mofas, sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurigen Kraftfahrzeuge), in Verbindung mit Zusatzschild Nr. 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)
4. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung in der Langen Straße: Anordnung des Zusatzschildes Nr. 1020-30 „Anlieger frei“ bei der Einfahrt von der Romantischen Straße in die „Lange Straße“, FI.Nr. 185, Gemarkung Möttingen
5. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung in der „Nördlinger Straße“: Neues Ortsschild bei der Abfahrt von der Kreisstraße DON 7 in die Ortsstraße „Nördlinger Straße“, FI.Nr. 51, Gemarkung Balgheim, auf der rechten Straßenseite, beim Anwesen Nördlinger Str. 4
6. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung in der Mühlstraße: Entfernung des Zeichens Nr. 262 (Verbot für Fahrzeuge mit dem tatsächlichen Gesamtgewicht über 12 Tonnen) und Anordnung des Zeichens Nr. 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse). Außerdem die gleiche Anordnung im Außenbereich bei der Einfahrt von der Staatsstraße 2212 her in die Gemeindeverbindungsstraße „Mühlstraße“
7. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung Nähe Betzenmühle: Entfernung des Zeichens Nr. 101 (Gefahrenstelle), bei der Brücke im Bereich der Betzenmühle, FI.Nr. 169, Gemarkung Balgheim
8. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung Enkingen: Anordnung des Zeichens Nr. 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art), in Verbindung mit Zusatzschild Nr. 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), an dem Feldweg FI.Nr. 166/1, neben dem Grundstück „Am Knie 16 und das Gleiche am Ende des Feldweges bei der Einmündung in Feldweg FI.Nr. 171, Gemarkung Enkingen
9. Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2023
10. Bestellung eines weiteren Mitglieds der Gemeinde Möttingen als Vertreter im Schulverband Mönchsdeggingen und dessen Stellvertreter
11. Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

- | | |
|-----------|---|
| 1. | Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung im Kreuzweg: Anordnung absolutes Halteverbot im Kreuzweg, vor dem Einkaufsmarkt, Romantische Str. 22, Grundstück Fl.Nr. 194 und gegenüber im Bereich der Bushaltestelle, vor der Tankstelle, Grundstücke Fl.Nr. 195 und 196/4, Gemarkung Möttingen |
|-----------|---|

Sachverhalt:

Bei der Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes, der Polizei und der Gemeinde Möttingen, wurden am 03.07.2023 einige Bereiche in der Gesamtgemeinde angeschaut und mehrere Empfehlungen für die Änderung bzw. Ergänzung der Straßenbeschilderung vom Landratsamt und der Polizei ausgesprochen, die hiermit dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Rechtsgrundlage:

Straßenverkehrs-Ordnung mit Anlagen 1 bis 4 (StVO)

Diskussionsverlauf:

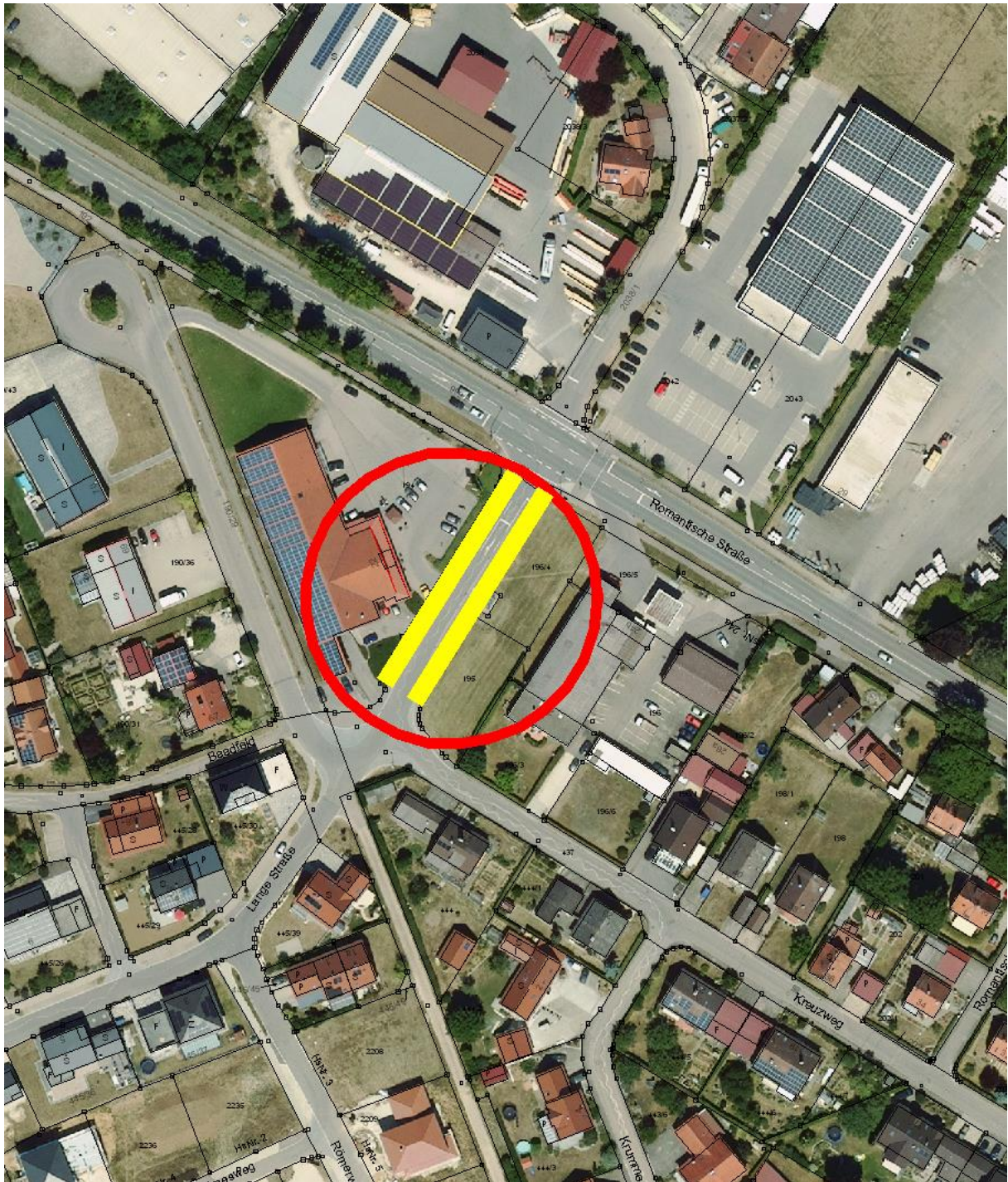
Bürgermeister Böllmann erklärt, dass an dieser Stelle morgens viel Betrieb ist. Durch eine Wellenanfahrt der Busunternehmen hat man dies jedoch etwas entschärft. Er sagt zudem jedoch, dass es gefährlich ist, dass viele Kinder zu dunkel abgezogen sind. Zudem ist eine weitere Problematik, dass viele LKW-Fahrer dort parken, um ihre Brotzeit zu holen. Die Kinder laufen dann zwischen den LKWs durch.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und ordnet aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490), aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung an:

In Möttingen, im „Kreuzweg“, vor dem Einkaufsmarkt, Romantische Str. 22, Grundstück Fl.Nr. 194 und gegenüber im Bereich der Bushaltestelle, vor der Tankstelle, Grundstücke Fl.Nr. 195 und 196/4, wird jeweils ein absolutes Haltverbot angeordnet, zu beschildern mit den Zeichen 283-10 und 283-20.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung auszuarbeiten, bekannt zu machen und zu vollziehen.



Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- | | |
|----|--|
| 2. | Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung im Enkinger Weg: Neues Ortsschild bei der Abfahrt von der B 25 in den Enkinger Weg auf der rechten Straßenseite, Fl.Nr. 1000/4, Gemarkung Möttingen |
|----|--|

Sachverhalt:

Verkehrsschau am 03.07.2023

Rechtsgrundlage:

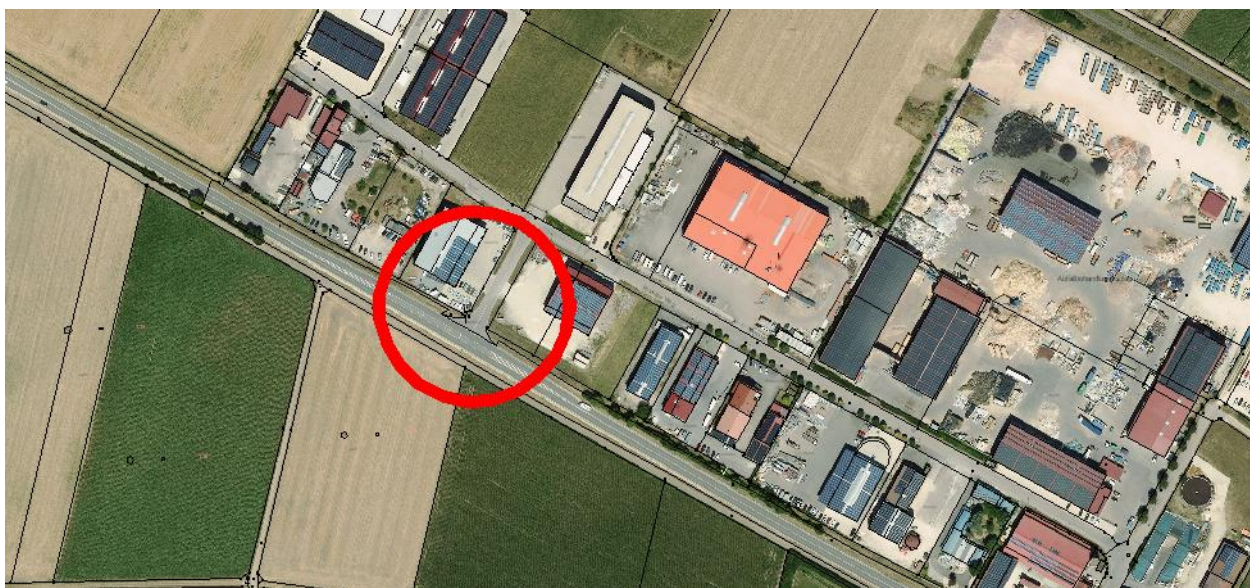
Straßenverkehrs-Ordnung mit Anlagen 1 bis 4 (StVO)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und ordnet aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490), aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung an:

In Möttingen, im Enkinger Weg, bei der Abfahrt von der B 25 in den Enkinger Weg, Fl.Nr. 1000/4, wird auf der rechten Straßenseite, ein Ortsschild „Möttingen Kreis Donau-Ries“ angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung auszuarbeiten, bekannt zu machen und zu vollziehen.



Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.	Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung Ortsstraße „In der Rittel“: Entfernung des Zeichens Nr. 357 (Sackgasse). Stattdessen Anordnung des Zeichens Nr. 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinrafräder und Mofas, sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurigen Kraftfahrzeuge), in Verbindung mit Zusatzschild Nr. 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)
----	--

Sachverhalt:

Verkehrsschau am 03.07.2023

Rechtsgrundlage:

Straßenverkehrs-Ordnung mit Anlagen 1 bis 4 (StVO)

Diskussionsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da die gewünschte Beschilderung noch innerhalb der Verwaltung besprochen werden muss.

4.	Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung in der Langen Straße: Anordnung des Zusatzschildes Nr. 1020-30 „Anlieger frei“ bei der Einfahrt von der Romantischen Straße in
----	---

die „Lange Straße“, Fl.Nr. 185, Gemarkung Möttingen

Sachverhalt:

Verkehrsschau am 03.07.2023

Rechtsgrundlage:

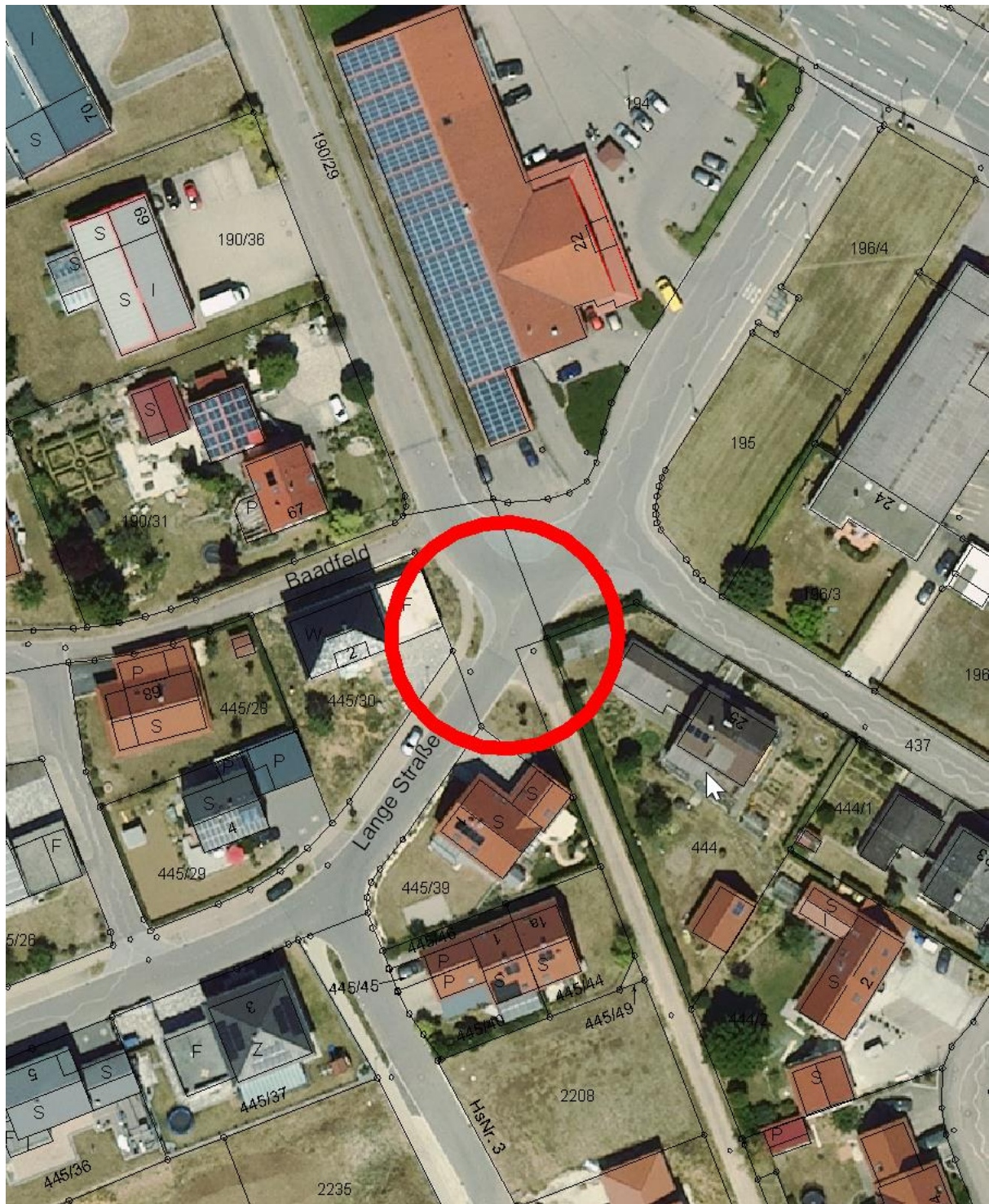
Straßenverkehrs-Ordnung mit Anlagen 1 bis 4 (StVO)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und ordnet aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490), aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung an:

In Möttingen, bei der Einfahrt in die Lange Straße, Fl.Nr. 185, von der B 25/Kreuzweg her, wird unter das Zeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse), das Zusatzschild Nr. 1020-20 (Anlieger frei) angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung auszuarbeiten, bekannt zu machen und zu vollziehen.



Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- | | |
|----|--|
| 5. | Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung in der „Nördlinger Straße“: Neues Ortsschild bei der Abfahrt von der Kreisstraße DON 7 in die Ortsstraße „Nördlinger Straße“, Fl.Nr. 51, Gemarkung Balgheim, auf der rechten Straßenseite, beim Anwesen Nördlinger Str. 4 |
|----|--|

Sachverhalt:

Verkehrsschau am 03.07.2023

Rechtsgrundlage:

Straßenverkehrs-Ordnung mit Anlagen 1 bis 4 (StVO)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und ordnet aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490), aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung an:

Im Ortsteil Balgheim, bei Abfahrt von der Kreisstraße DON 7 in die Ortsstraße „Nördlinger Straße“, Fl.Nr. 51, wird beim Anwesen Nördlinger Str. 4 auf der rechten Straßenseite, ein Ortsschild „Balgheim, Gemeinde Möttingen, Kreis Donau-Ries“ angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung auszuarbeiten, bekannt zu machen und zu vollziehen.



Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- | | |
|----|--|
| 6. | Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung in der Mühlstraße: Entfernung des Zeichens Nr. 262 (Verbot für Fahrzeuge mit dem tatsächlichen Gesamtgewicht über 12 Tonnen) und Anordnung des Zeichens Nr. 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse). Außerdem die gleiche Anordnung im Außenbereich bei der Einfahrt von der Staatsstraße 2212 her in die Gemeindeverbindungsstraße „Mühlstraße“ |
|----|--|

Sachverhalt:

Verkehrsschau am 03.07.2023

Rechtsgrundlage:

Straßenverkehrs-Ordnung mit Anlagen 1 bis 4 (StVO)

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böllmann berichtet, dass teilweise große Maiswägen durch die schmale Mühlstraße fahren, wo seitlich Autos parken. Gemeinderat Bäuerle erklärt, dass es Alternativrouten gibt. Zudem richtet ein großer Traktor die gleichen Straßenschäden an wie ca. 200.000 Autos. Gemeinderat Lindner hinterfragt, wer überprüft wird, wer durch die Mühlstraße fährt. Bürgermeister Böllmann erklärt, dass die Polizei hier durchaus Stichproben durchführt.

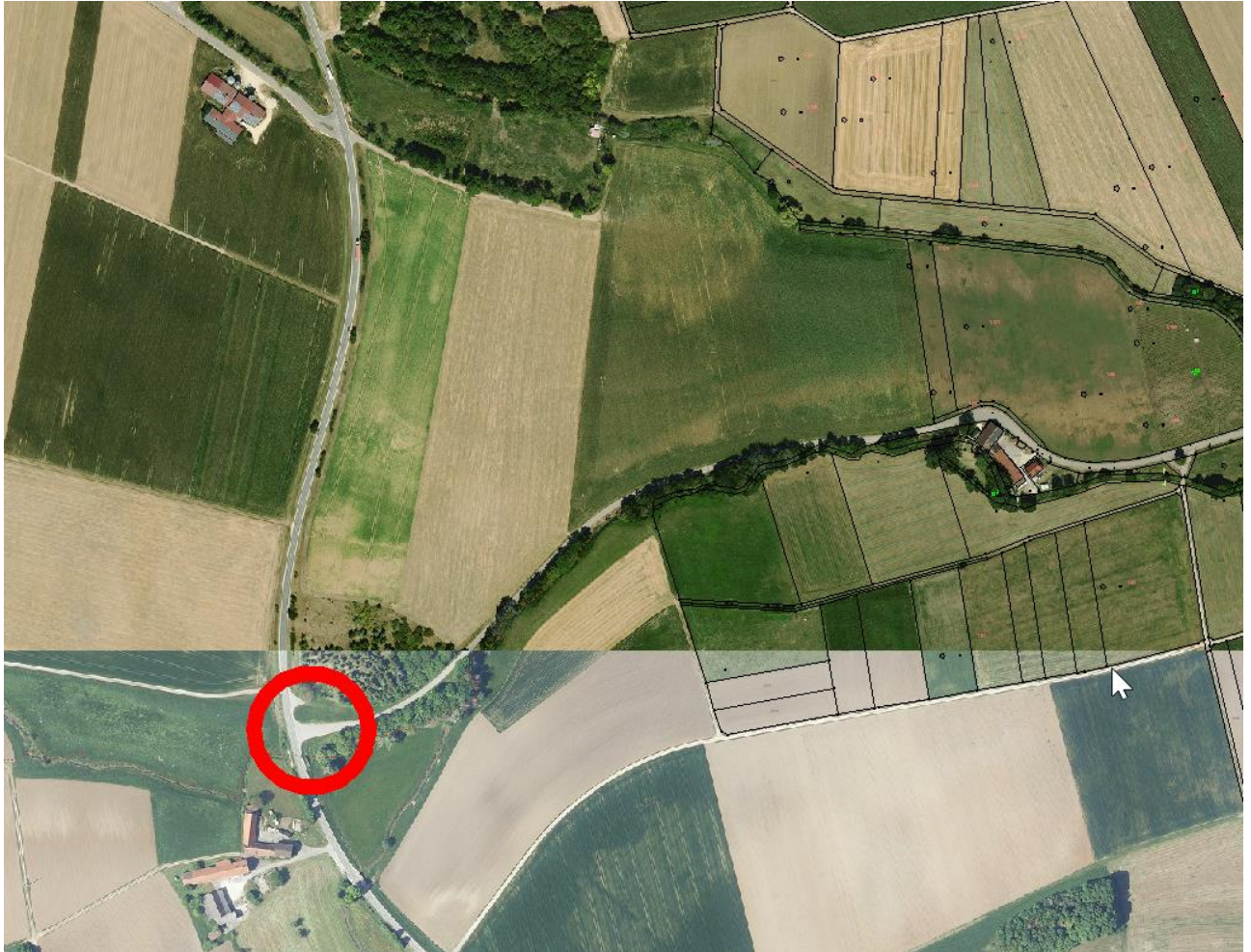
Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und ordnet aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490), aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung an:

Im Ortsteil Balgheim wird bei der Abfahrt von der Kreisstraße DON 7 in die Ortsstraße „Mühlstraße“ angeordnet, dass das Zeichen Nr. 262 (Verbot für Fahrzeuge mit dem tatsächlichen Gesamtgewicht über 12 Tonnen) entfernt und stattdessen das Zeichen Nr. 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) angebracht wird. Außerdem wird zusätzlich das Zusatzschild Nr. 1020-30 „Anlieger frei“ angeordnet.

Das Gleiche wird im Außenbereich bei der Einfahrt von der Staatsstraße 2212 her in die Gemeindeverbindungsstraße „Mühlstraße“ auf der rechten Straßenseite angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung auszuarbeiten, bekannt zu machen und zu vollziehen.



Abstimmungsergebnis: 11 : 2

- | | |
|-----------|--|
| 7. | Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung Nähe Betzenmühle: Entfernung des Zeichens Nr. 101 (Gefahrenstelle), bei der Brücke im Bereich der Betzenmühle, Fl.Nr. 169, Gemarkung Balgheim |
|-----------|--|

Sachverhalt:

Verkehrsschau am 03.07.2023

Rechtsgrundlage:

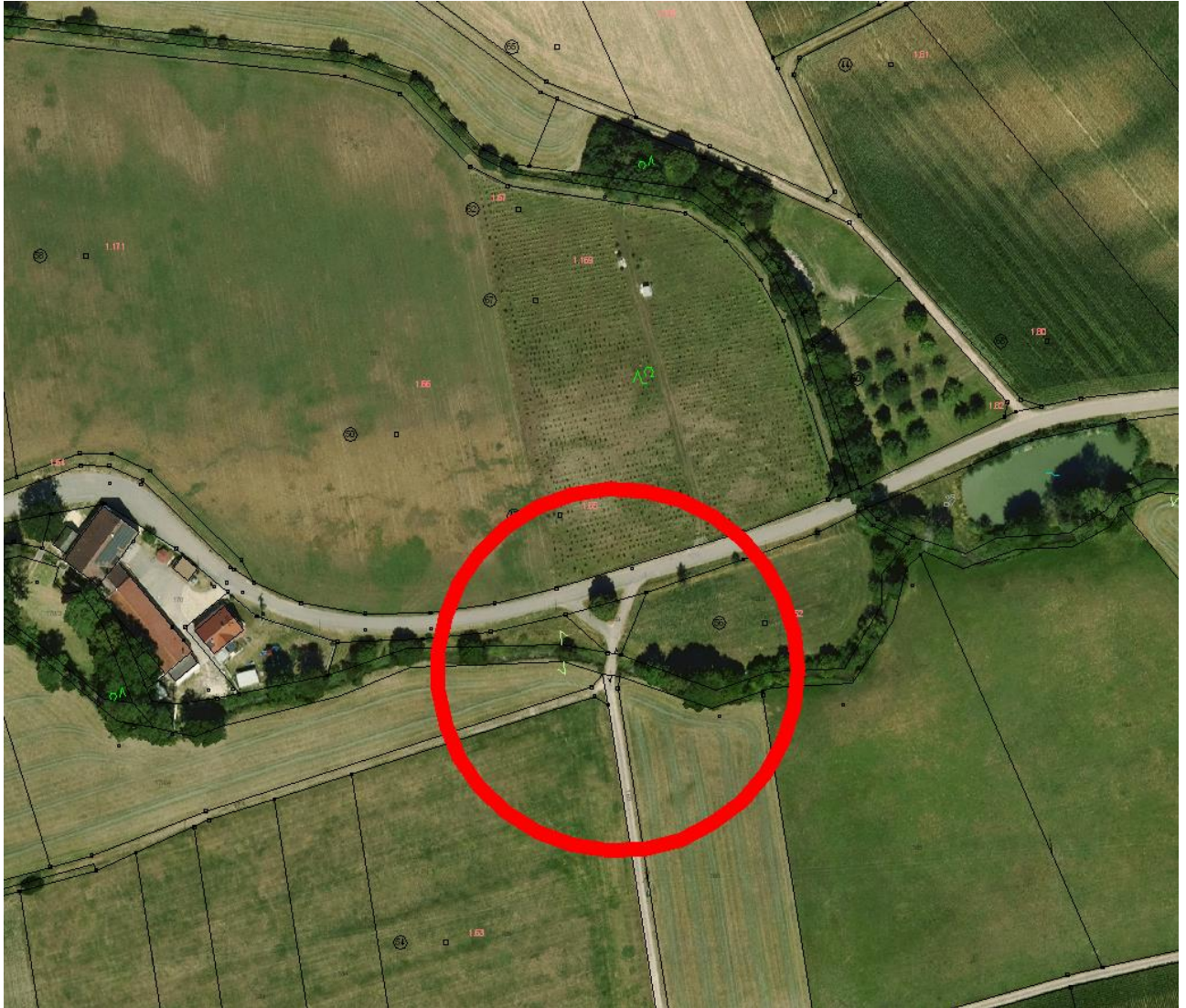
Straßenverkehrs-Ordnung mit Anlagen 1 bis 4 (StVO)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und ordnet aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490), aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung an:

Im Ortsteil Balgheim, in der Nähe der Betzenmühle, wird bei der Brücke, Fl.Nr. 169, die Entfernung des Zeichens 101 (Gefahrenstelle), angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung auszuarbeiten, bekannt zu machen und zu vollziehen.



Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- | | |
|----|---|
| 8. | Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung Enkingen: Anordnung des Zeichens Nr. 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art), in Verbindung mit Zusatzschild Nr. 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), an dem Feldweg Fl.Nr. 166/1, neben dem Grundstück „Am Knie 16 und das Gleiche am Ende des Feldweges bei der Einmündung in Feldweg Fl.Nr. 171, Gemarkung Enkingen |
|----|---|

Sachverhalt:

Bei der Bürgerversammlung am 02.11.2023 in Enkingen wurde angeregt, den Feldweg Fl.Nr. 166/1 für Fahrzeuge aller Art zu sperren, mit der Ausnahme land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei.

Rechtsgrundlage:

Straßenverkehrs-Ordnung mit Anlagen 1 bis 4 (StVO)

Diskussionsverlauf:

3. Bürgermeisterin Dr. Scharrer-Bothner regt an, dass die Kurve sehr eng ist. Sie schlägt vor, einen Poller zu errichten. Die Landwirte haben angeregt, dass der Weg ein Feldweg bleibt.

Auch Gemeinderätin Braun erklärt, dass man leichter an einem Schild als an einem Poller vorbeifährt.

Es folgt eine Diskussion zur Beschilderung.

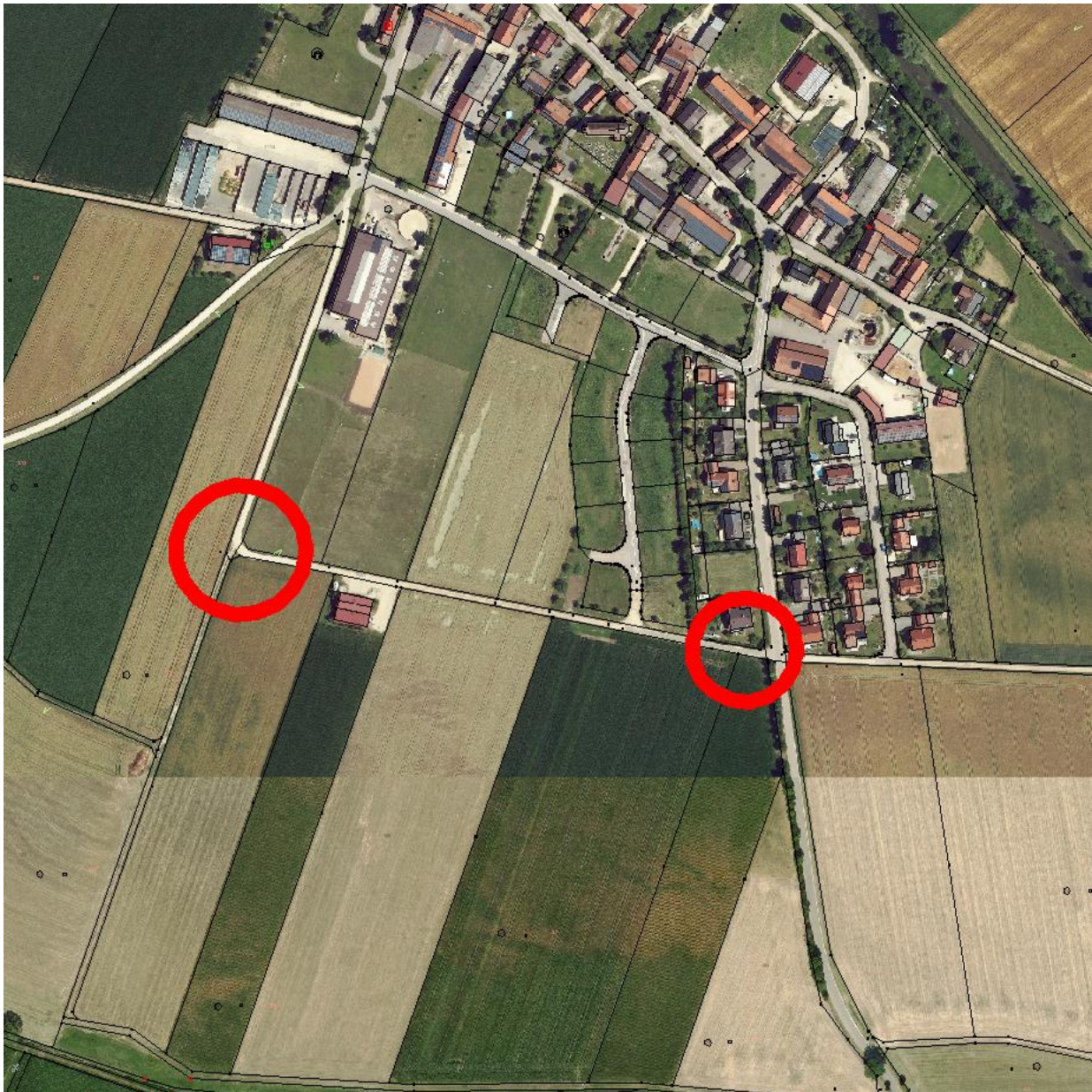
Gemeinderat Seiler erwidert, dass er dafür ist, das Thema zu vertagen, da in ein paar Jahren das Baugebiet voll erschlossen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und ordnet aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490), aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung an:

Im Ortsteil Enkingen wird beim Feldweg Fl.Nr. 166/1, neben dem Grundstück „Am Knie 16, das Zeichens Nr. 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art), in Verbindung mit Zusatzschild Nr. 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), auf der rechten Straßenseite angeordnet. Die gleiche Anordnung gilt am Ende des Feldweges, bei der Einmündung des Feldweges Fl.Nr. 171 in den betreffenden Feldweg Fl.Nr. 166/1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung auszuarbeiten, bekannt zu machen und zu vollziehen.



Abstimmungsergebnis: 6 : 7

9.	Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2023
----	--

Sachverhalt:

Appetshofen-Lierheim

- Der Baum an der Friedhofsmauer soll entfernt werden, da die Mauer kaputtgeht.
- Die Angst war, dass die Flutmulde an der Kläranlage in Lierheim nicht mehr funktioniert. Jedoch kann das Wasser um die Kläranlage drum herum fließen.
- Es wurde angeregt, dass die Müllablagerung (u. a. Steine) in der Flur zunimmt.
- Wann werden die Pflasterarbeiten am Parkplatz des Tennisheimes ausgeführt? Voraussichtlich nächstes Jahr.
- Die Hecken an den Feldwegen müssen ausgeschnitten werden.
- In der Siedlung sind Risse im Asphalt vorhanden.

Möttingen

- Kann ein Bolzplatz in der Nähe vom neuen Baugebiet errichtet werden? Hier muss man mit dem Pächter reden. Jedoch muss man ständig mähen.
- Warum findet eine Abrechnung der Kläranlage 90/10 statt?

Balgheim

- Die Straße am Forellenbach in Balgheim ist gebrochen.
- Kann eine Kleinkindschaukel errichtet werden?
- Der „Biberdamm“ am Eisweiher ist kein Biberdamm, nur ein Asthaufen.
- Wird ein Radweg von Grosselfingen nach Balgheim errichtet?

Kleinsorheim

- Es kamen allgemeine Fragen zum Gas- und Breitbandausbau.
- Es fehlt die komplette Deckschicht „Am Rainer“ und „Mühlfeld“.
- Wie werden die weiteren Bauabschnitte (Kanalsanierung) abgerechnet?
- Warum wurde über Beiträge abgerechnet?
- Wie lange kann es dauern bis die Bolzplatzvariante realisiert werden kann?

Enkingen

- Bahnübergang – Es soll ein Ortstermin mit Frau Danne in Enkingen bzgl. Ersatzwege vereinbart werden.
- Anordnung des Zeichens Nr. 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art), in Verbindung mit Zusatzschild Nr. 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), an dem Feldweg Fl.Nr. 166/1

10.	Bestellung eines weiteren Mitglieds der Gemeinde Möttingen als Vertreter im Schulverband Mönchsdeggingen und dessen Stellvertreter
------------	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Timo Böllmann ist automatisch Vertreter der Gemeinde Möttingen im Schulverband Mönchsdeggingen („geborener Vertreter“). Wenn er verhindert ist, vertritt ihn der 2. Bürgermeister als sein Stellvertreter.

Pro 50 Schüler aus Möttingen entsendet die Gemeinde Möttingen einen Vertreter in den Schulverband Mönchsdeggingen. Jedoch muss aufgrund der Schüleranzahl aus Möttingen noch ein dritter Vertreter entsandt werden.

Von Bürgermeister Böllmann wird Gemeinderatsmitglied Jochen Bäuerle als weiterer Stellvertreter vorgeschlagen. Dessen Erstaz würde Bernd Seiler übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderatsmitglied Jochen Bäuerle zum weiteren Vertreter im Schulverband Mönchsdeggingen. Zu seinem Stellvertreter wird Gemeinderatsmitglied Bernd Seiler bestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderatsmitglieder Bäuerle und Seiler sind aufgrund § 49 GO persönlich befangen.

11.	Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen
------------	---------------------------------------

Diskussionsverlauf:

Es gibt keine öffentlichen Bekanntgaben und Anfragen.

Timo Böllmann
1. Bürgermeister

Jana Bandel